

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

165. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 22. Oktober 2015

Antrag 04

TTIPfreie Länder

Die AK Wien spricht sich dafür aus, dass es den europäischen Ländern, die den TTIP Freihandelsvertrag nicht mittragen können, vom TTIP Vertrag exkludiert werden und als TTIPfreie Länder Mitglieder der EU sind. Alle Rechte und Pflichten, die sich exklusiv aus dem TTIP Vertrag ergeben, sind daher bei TTIPfreien Ländern nicht rechtswirksam.

Wie sich bei der EU Währungsunion gezeigt hat, kann es auch bei wichtigen Verträgen in der EU Ausnahmen geben. Dies ist nicht nur sinnvoll, sondern auch wünschenswert, da sich die EU sonst zu einer Zwangsunion entwickelt, wo der Gestaltungsspielraum der Nationalstaaten aufgehoben wird. Ebenso wie die Ausnahme Englands bei der Währungsunion für die EU verkraftbar ist, müsste es auch möglich sein, für einzelne Länder eine Ausnahmebestimmung zum TTIP Vertrag zu schaffen.

Der Freihandelsvertrag gilt dann eben nur für die unterzeichnenden Länder. Die nicht unterzeichnenden Länder würden dann als TTIPfreie Länder weiter in der EU verbleiben. Dies würde dann in der Praxis ebenso gut funktionieren wie die Ausnahme Englands bei der Währungsunion, da England ja nach wie vor auch als Mitglied der EU den Pfund beibehalten wird.

Sollte allerdings die Ausnahmeklausel für TTIPfreie Länder im TTIP Vertrag nicht fixiert werden, dann bleibt einem EU Land, das mit diesem Vertrag nicht einverstanden ist, nur mehr die Möglichkeit aus der EU auszutreten. Dies wäre dann aber sicherlicht nicht im Sinn der Europäischen Union.

Die EU ist eine Wertegemeinschaft und keine Zwangsgemeinschaft. Wer den Menschen die Selbstbestimmung und Freiheit in lebenswichtigen Bereichen nimmt, wird sie auf lange Sicht zwangsläufig verlieren.